

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

13. September 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0128-VIII/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2017 unter der Zl. 13865/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „politische und rechtliche Hintergründe zur sogenannten Studie über Islamkindergärten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 8 und 11:**

Das Forschungsprojekt „Evaluierung von islamischen Kindergärten/-gruppen in Wien“ wurde vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) nicht in Auftrag gegeben, sondern im Wege einer Förderung mit einer Laufzeit von 1. Juni 2015 bis 1. Dezember 2015 unterstützt. Gemäß Fördervertrag waren die Ergebnisse in Form eines Zwischenberichtes bis zum 31. Oktober 2015 zu legen. Die Frist zur Übermittlung des Endberichtes war der 31. März 2016. Der Fördervertrag wurde seitens des BMEIA von der Sektion VIII und seitens der Universität Wien vom Rektorat gezeichnet.

Darüber hinaus verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 7566/J-NR/2015 vom 22. Februar 2016.

**Zu den Fragen 5 bis 7, 12, 14 bis 25:**

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 13802/J-NR/2017 vom 7. September 2017 und 13806/J-NR vom 8. September 2017.

./2

**Zu den Fragen 9 und 10:**

Die Fördersumme lautete Euro 38.435,-. Nach Prüfung und Anerkennung der projektrelevanten Kosten kam es zu einer Auszahlung von Euro 33.782,70.

**Zu Frage 13:**

Zum Stichtag waren 25 Personen als Beamte und Vertragsbedienstete in der Sektion Integration tätig. Anfang 2016 hatte die Leitung der Sektion Mag. Dr. Stefan Steiner inne. Alle Führungskräfte des BMEIA sind unter [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) abrufbar.

Sebastian Kurz

